



Beschaffungsamt des BMI, Postfach 41 01 55, 53023 Bonn



HAUSANSCHRIFT
Brühler Straße 3
53119 Bonn

TEL +49 22899 610 - [REDACTED]
FAX +49 22899 10610 - [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

[REDACTED]@bescha.bund.de

www.beschaffungsamt.de

Betreff: Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihr Antrag vom 07.08.2019 bezüglich Informationen zum Quellcode des Government Site
Builder [#162981]

Aktenzeichen: Z13.11 - 07-03-05/11/2019

Datum: 28.08.2019

Seite 1 von 2

Anlagen:

Sehr geehrter [REDACTED]

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 07.08.2019 mit der Sie unter Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung des Quellcodes des Government Site Builder in der Version vom 05.06.2019 (10.0.1.1) gebeten haben.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Unter einer amtlichen Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung, zu verstehen.

Auf Ihren Antrag hin erteile ich folgenden

Bescheid:

Den Antrag auf Auskunftserteilung vom 07.08.2019 lehne ich ab.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Beschaffungsamt des BMI zu Ihrem Anliegen mangels Vorliegen der erbetenen Informationen keine Auskünfte erteilen kann. Das Beschaffungsamt des BMI ist gemeinsam mit dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sowie dem Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung eine der zentralen Vergabestellen des Bundes.



Seite 2 von 2

Die Kernaufgabe des Beschaffungsamtes des BMI ist es, Einkäufe von verschiedenen Bundesbehörden zu bündeln und zentral abzuwickeln. Ihrem Antrag ist kein das Beschaffungsamt des BMI betreffendes Informationsbegehren zu entnehmen. Außerdem beschränkt sich der Informationszugang auf die bei der informationspflichtigen Stelle vorhandenen Informationen. Da das Beschaffungsamt des BMI nicht über den angefragten Quellcode des Government Site Builder verfügt, kann ich Ihnen hierzu auch keine Auskunft geben.

Ich empfehle Ihnen sich mit Ihrer Frage direkt an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zu wenden.

Diese Auskunft ist für Sie kosten- und gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, Referat Z 13, Brühler Straße 3, 53119 Bonn, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

